

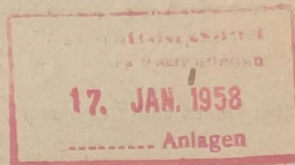
# Anmeldung

3

## VON rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG - )  
vom 19. Juli 1957  
(Bundesgesetzbl. I S. 734)



### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **A d l e r geb. Rattay**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Hildegard Maria**
- c) jetzt wohnhaft **6445 Booth Street, Forest Hills N.Y.**
- d) Geburtsdatum und Ort **20. November 1891, Potsdam**
- e) Staatsangehörigkeit **USA**
- f) Beruf **- -**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Berlin-Grünwald, Königsallee 35**  
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 **Berlin-Grünwald, Königsallee 35**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **USA**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Witwe

\*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Jacob Gross  
Berlin SW 61, Blücherstr. 13

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten  
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname Adler  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname Heinrich-Friedrich
- c) zuletzt wohnhaft Berlin-Grünwald, Königsallee 35
- d) Geburtsdatum und Ort 20. Juni 1878 - Valtice / Tschechoslowakei
- e) Sterbedatum und Ort 28. Juni 1950 New York
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Beruf Kaufmann und Konditoreibesitzer
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller Ehemann
- i) Miterben (Name und Anschrift) Carl-Heinz Adler geb. 8.2.1912 Berlin  
Sohn
- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung Berlin-Grünwald, Königsallee 35
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945  
Berlin - Grünwald
- m) Wohnsitz im Jahre 1948  
USA

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

- a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
- b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse
- c) letzter Saldo?
- d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände gemäß der abschriftl. anl. eidesstattl. Versicherung vom 19. März 1955.

a) abgelieferte Gegenstände:

Die Gegenstände waren in einem der beiden Lifts und wurden durch die Firma Gustav Knauer aus dem Umzugsgut herausgenommen.

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:  
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen? ja

II) Zwangsablieferung? ja

Ist Ablieferungsquittung vorhanden? nein

III) wenn II), welche Zahlung?

keine

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

4

Von der Vernichtung sind auszu...

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

- a) Art des Vermögens
- b) Ablieferung an
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen?
  - II) Zwangsabgabe?
  - III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung 1941

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung  
Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Gestapo - Oberfinanzdirektion Hamburg

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

ja, 22 WGA 1161/55 Wiedergutmachungsämter von Berlin

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

ja, Reg.Nr. 57 120 Entschädigungsamt Berlin

Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

**Jacob Gross**  
 Rechtsanwalt und Notar  
 Berlin SW 61  
 Bismarckstraße 13  
 (nahe Halle des Tor)  
 Telefon: 6 41 53  
 Postscheckkonto: Berlin-West 387 49

Für Hildegard-Maria Adler und  
Carl-Heinz Adler :

Unterschrift: *Jacob Gross*

Rechtsanwalt

Ort: Berlin SW 61

Datum: 13. Januar 1958

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Hiermit erkläre ich, die unterzeichnete HILDEGARD MARIA ADLER geb. Rattay, wohnhaft 9 Curley Street, Long Beach, L.I., New York, U.S.A., an Eidesstatt:

Die in der Schaetzung des Juweliers Richard Giessel, Berlin, vom 23. Juni 1938 angeführten Silberwaren hatten, nach meiner besten Erinnerung, folgende Anschaffungswerte, die ich allerdings heute nur in runden Ziffern angeben kann; diese Ziffern weichen von den ganz exakten Einkaufspreisen keinesfalls nennenswert ab. Den nachstehenden Einkaufspreisen füge ich auch die Namen der Firmen und Geschäfte bei, ebenso auch die Jahre, in welchen die Gegenstände gekauft worden sind.

<u>Gegenstand:</u>	<u>Einkaufsfirma u. Jahr:</u>	<u>Einkaufspreis:</u>
1 5-teiliges Kaffeeservice	Kalders-Engrus, Berlin, 1926	Mk. 1200.-
8 silberne Platzteller	Kalders-Engrus, Berlin, 1926	400.-
8 Bouillontassen	Kalders-Engrus, Berlin, 1926	280.-
1 kleine Schale mit Kugelfuessen,	Marcus, Unter d. Linden, 1925.	125.-
1 Brotkorb	Marcus, Unter den Linden, 1925	75.-
1 Besteckkasten Fadennmuster fuer 18 Personen	Posener, Friedrichstr. 1930	2500.-
1 Toilettgarnitur	Posener, Friedrichstr., 1930.	65.-
1 Kristallschale mit Silberrand	) Geschäfte nicht mehr bekannt	40.-
1 silberne Tasche	)	100.-
1 silbernes Zigaretten-etui	)	25.-
Gesamtsumme:		Mk. 5810.-

Saemtliche Gegenstaende waren von ausgesucht guter Qualitaet und Ausfuehrung.

Ich, der mit unterzeichnete CARL HEINZ ADLER bestaetige die Richtigkeit der Angaben meiner Mutter, nach meinem besten Wissen und Gewissen.

New York, den 19. Maerz 1955.

*Hildegard Maria Adler*

Hildegard Maria Adler

SWORN TO BEFORE ME  
THIS 19th DAY of MARCH 1955.

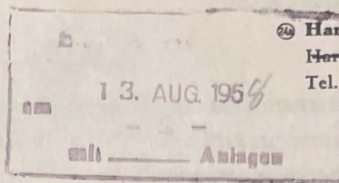
*Carl Heinz Adler*

Carl Heinz Adler

*Sidney S. Berman*

SIDNEY S. BERMAN  
Notary Public, State of New York  
No. 31-0265975  
Qualified in New York County  
Commission expires March 30, 1956

Oberfinanzdirektion Hamburg  
- A 261 - BV 41/412 -



An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz (mit zwei beglaubigten Durchschriften)

In der Rückerstattungssache  
Z 20 692

Heinrich-Friedrich Adler ././ Deutsches Reich  
Nachlaß (OFD Hamburg)  
(RA J. Gross)

hat der Antragsgegner festgestellt, daß der überwiegende Teil der in diesem Verfahren beanspruchten Silbersachen durch den Auktionator Schlüter versteigert worden ist. Das Versteigerungsprotokoll ist zu dem unter dem Aktenzeichen Z 20 567 anhängigen Rückerstattungsverfahren eingereicht worden. Der Antragsgegner verweist auf die Positionen 4252, 4253, 4254, 4260, 4314, 4350, 4351. Da diese Gegenstände bereits Gegenstand des Verfahrens Z 20 567 sind, wird beantragt,

den Anspruch insoweit als unbegründet abzuweisen.

Hinsichtlich der nicht im Protokoll enthaltenen Gegenstände mögen die Antragsteller für die Entziehung Beweis antreten. Der Antragsgegner besitzt keine diesbezüglichen Unterlagen. In der eidesstattlichen Versicherung vom 19. 3. 1955 ist nur die Rede vom Wert der Gegenstände, nicht aber von deren Entziehung. Ferner werden die Antragsteller gebeten, die Schätzung des Juweliers Giessel vom 23. 6. 1938 vorzulegen.

Es wird angeregt, diese Sache mit dem Vorfahren unter dem Aktenzeichen Z 20 567 zwecks einheitlicher Entscheidung zu verbinden.

Vorsorglich wird dem Anspruch wegen der nicht im Versteigerungsprotokoll aufgeführten Gegenstände widersprochen.

Im Auftrag

*Sarfert*  
(Sarfert)

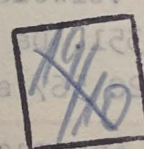
Finanzassessor

Heinrich-Friedrich Adler  
Kassier  
(H. J. Gross)

1) J. an H. z. E. u. l. 2 Monate  
2) Neue Fr.

Ausgefertigt am 18. Aug. 1958  
Gelesen am  
Abgesandt am 19. Aug. 1958

15/8.18



Nur für den Gebrauch zur Geltend-  
machung von Ansprüchen auf Grund  
des Wiedergutmachungsgesetzes ge-  
bührenfrei erteilt.

*M. M. 13*



# Amtsgericht Hamburg

Abteilung 74  
74 VI 3479/1958.

Hamburg, den 12. August 1959.

## GEMEINSCHAFTLICHER ERBSCHHEIN.

=====

Am 28. Juni 1950

ist Heinrich (Tindrich) A d l e r ,  
geboren am 20. Juni 1878 in Feldsberg (Böhmen),  
in New York verstorben.

Als Erben nach dem Recht des Staates New York (USA) sind  
ausgewiesen :

1. seine Witwe

Hildegard Maria Emma A d l e r  
geborene Rattay,  
geboren am 20. November 1891 in Potsdam,  
zu einem Drittel,

2. sein Sohn

Karl Heinz A d l e r ,  
geboren am 8. Februar 1912 in Berlin,  
zu zwei Dritteln des Nachlasses.

Dieser Erbschein gilt nur für Wiedergutmachungsansprüche.

Leinweber  
Amtsgerichtsdirektor.

vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Jacob Gross, Berlin SW 61,  
Blücherstraße 13.

Vorstehende erste Ausfertigung wird  
den Erben hiermit erteilt.

Hamburg, den 13. August 1959.

Justizangestellter

Arbeitsbeamter der Geschäftsstelle.



*[Handwritten signature]*

MOSES & HAAS  
ATTORNEYS AT LAW  
50 BROAD STREET  
NEW YORK 4, N. Y.  
HANOVER 2-5842

CABLE ADDRESS  
FOREIGNLAW, NEW YORK



21. September 1959

Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer  
Sievekingplatz  
H a m b u r g .

Sehr geehrte Herren:

In der Rueckerstattungssache

Heinrich (Tindrich) A d l e r Erben ./.. Dt. Reich

An: - Wiedergutmachung - 1 Wik 284/1959 Z 20 692 -  
Basierendengericht etc

wird auf die Veruegung vom 3. September 1959 namens der  
Kläger erwidert:

Die Ansprueche in diesem Verfahren werden zurueckgenommen.

Es besteht Einigkeit, dass die hier geltend gemachten An-  
sprueche bezueglich Entziehung von Silber etc. sich nur  
auf Silber beziehen, welches in den beiden Lifts war, be-  
zueglich denen der Anspruch in Wik 453/1958 Z 20 567 (egung) +  
geltend gemacht ist.

Es wird gebeten, dieses Amt über die Art  
und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der  
Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden  
Formblattes 22 16 gefügt. Es wird fuer die Klaeger:  
die Entscheidung rechtskräftig bzw. ein Vergleich rechtswirksam geworden  
ist.

MOSES & HAAS

durch:

- 1) D. am 17. 2. K.
- 2) Weglegen -

28/9. Schmidt  
ablg.